

Es tut sich was im Regelwerk oder „Schon wieder was Neues! Muss das sein?“

Als Ingenieure, die wir an sich nur unsere Aufgaben zuverlässig und in Ruhe erledigen wollen, entwickeln wir bei Neuerungen vielfach eine Abwehrhaltung. Sei es als Planer in öffentlichen Verwaltungen oder in Ingenieurbüros: Neuerungen bringen aus dem Tritt, durchbrechen die Routine, erfordern eine Überprüfung deren Relevanz für das eigene Handeln. Wenn es ganz dick kommt, müssen wir uns umstellen und unsere routinierte Arbeitsweise verlassen.

Wer tut das schon gerne? Gleichwohl macht die Rechtsprechung deutlich, dass sich die Planer nicht wegdrücken können und von Juristen in die Pflicht genommen werden, kommt es zu Nachteilen für den Nutzer entsprechender Leistungen.

Etwa vor Jahresfrist wurde genau dies, durch ein Urteil des OLG Dresden bzw. den BGH¹, in einem Fall exemplarisch so entschieden. Die streitursächliche Entwässerungsplanung entsprach bereits bei Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage nicht mehr den zwischenzeitlich veränderten Regeln der Technik. Der Planer wurde vom Gericht in die Haftung genommen.

Auch wenn es sich im vorliegenden Fall um eine Planung durch ein Ingenieurbüro für einen privaten Kanalnetzbetreiber handelte, so gilt dem Grunde nach das Gleiche für die Planung für öffentliche Kanalnetzbetreiber. Plant die Kommune selbst, wird man ihr in entsprechenden Fällen zumindest ein Organisationsverschulden vorwerfen können. Plant ein Ingenieurbüro im Auftrag, wird es in Analogie werkvertraglich haftbar.

In Anbetracht der gigantischen Vermögenswerte, die in den Entwässerungssystemen verborgen liegen, muss es im Eigeninteresse eines jeden Netzbetreibers liegen, diese Werte optimal und volkswirtschaftlich optimiert in stand zu halten. Die aktuellen Entwicklungen im Regelwerk hinsichtlich der Planungsleistungen zielen genau in diese Richtung. Die DIN EN 752² mit den hierin definierten Lei-

stungsanforderungen an Entwässerungssysteme wird aktuell weiter präzisiert. Die notwendigen Prozesse zum Erreichen der in der DIN EN 752 gesetzten Ziele, werden aktuell in Normen wie beispielsweise der DIN EN 14654-2³ und der DIN EN 13508-1⁴ definiert.

In der DWA-Regelwerksarbeit lässt sich die Wirkung unmittelbar ablesen. Dort werden beispielsweise im Bereich der DWA-143er-Reihe⁵ momentan aus Merkblättern sukzessive Arbeitsblätter, die die europäischen Normungsinhalte für den deutschen Gebrauch in der Kanalsanierung weiter präzisieren. Als Beispiel sei das DWA-A 143-1 genannt, das momentan neu entsteht und in einer Gemeinschaftspublikation mit der DIN EN 14654-2 innerhalb des nächsten Jahres den gesamten Sanierungsplanungsprozess exemplarisch festlegen wird.

Mit Einführung der ATV-DIN 18326⁶ in der VOB 2012 erhalten die VSB-Empfehlungen Nr. 0.1 und 0.2⁷ quasi ihren „Ritterschlag“. In diesen VSB-Empfehlungen sind seit Jahren die Planungsinhalte und Ergebnisdetails für die Teilaufgabe „bauliche Sanierungsplanung“ als Leistungsgrundlage explizit und umfänglich beschrieben. Ohne die Umsetzung dieser Empfehlungsinhalte können die Anforderungen der DIN 18326 im Kapitel o „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“ nicht erfüllt werden.

3 DIN EN 14654-2 (Schlussentwurf) „Management und Überwachung von betrieblichen Maßnahmen in Abwasserleitungen und -kanälen - Teil 2: Sanierung“; erscheint im Frühjahr 2013; Beuth Verlag Berlin

4 DIN EN 13508-1 (Entwurf) „Untersuchung und Beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden - Teil 1: Allgemeine Anforderungen“; 2010-10; Beuth Verlag Berlin

5 DWA-Regelwerksreihe 143 „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“; DWA e.V. Hennef

6 VOB Teil C: DIN 18326 „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“; 2012-09; Beuth Verlag Berlin

7 VSB-Empfehlung Nr. 0.1 „Ingenieurleistungen bei der Kanalsanierungsplanung“ (2009-08) und VSB-Empfehlung Nr. 0.2 „Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung von Sanierungsleistungen“ (2011-08); VSB e.V. Hannover

Die meisten bundesdeutschen Kanalnetzbetreiber und Planer stehen vor einem Paradigmenwechsel!

In der Zukunft werden sich Kanalnetzbetreiber - unabhängig der Netzgröße und Anschlussnehmerzahlen - wesentlich weitreichendere Gedanken hinsichtlich der strategischen Instandhaltung ihrer entwässerungstechnischen Vermögenswerte machen müssen. Der bloße Blick auf akute „Brandherde“ - seien es hydraulische, betriebliche, bauliche oder auch umweltrelevante Probleme - wird nicht mehr ausreichen. Die notwendigen Investitionen wollen wohl überlegt und optimiert sein, um ansteigende Gebühren in Grenzen halten zu können.

Genau hierauf reagieren die Gebührenzahler selbst als Laien in der heutigen Zeit zunehmend empfindlich. Unterbleibt der periodisch notwendige netz- und prozessumspannende Planungsansatz, laufen die Netzbetreiber - respektive deren Planer - Gefahr, von den eigenen Gebührenzahlern des unwirtschaftlichen Handelns überführt zu werden. Das künftige Regelwerk lässt hinsichtlich Planungsumfang und -tiefe keine Zweifel mehr offen.

Hierbei wird vielfach ingenieurtechnisches Neuland zu betreten sein. Werkzeuge zur noch eher unüblichen strategischen Sanierungsplanung - als Teil des Gesamtplanungsprozesses - stehen mittlerweile erprobt zur Verfügung. Um die Anforderungen an solche Methoden, sowie deren Vor- und Nachteile, ermitteln und prüfen zu können, ist jüngst ein eigenes DWA-Themenheft⁸ erschienen.

Für die Planer wird es aus den eingangs beschriebenen rechtlichen Gründen kein „Augen zu und weiter so“ mehr geben können. Für sie wird es in der Zukunft - und dies steht leider zu befürchten - nur noch schwieriger werden, mit fachlich überforderten oder auch nur unwilligen Vertretern öffentlicher Kanalnetzbetreiber die notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu klären; ganz abgesehen von den zwangsweise damit verbundenen Fragen

8 DWA-Themen T 4/2012 „Leitfaden zur strategischen Sanierungsplanung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“; 2012-09; DWA e.V. Hennef

1 OLG Dresden, Urteil vom 09.06.2012 - 1 U 745/09; nachfolgend: BGH, 28.07.2011 - VII ZR 106/10 (NZB zurückgewiesen)

2 DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“; 2008-04; Beuth Verlag Berlin

einer sachgerechten Honorierung dieser vielschichtigen Leistungen.

Der VSB e. V. erkennt, dass dieser für die allermeisten Beteiligten bevorstehende Paradigmenwechsel nicht von heute auf morgen zu bewältigen sein wird. Aus diesem Grund veranstaltet der VSB im November 2013 den

1. Deutscher Sanierungsplanungskongress 2013

Intelligente Planung | Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwässerungssystemerhaltung



Der Sanierungsplanungskongress dient zunächst der Bewusstseinsbildung und der Darstellung der relevanten Planungserfordernisse. Nicht zuletzt wird er eine Klärung der eigenen Situation, hinsichtlich notwendiger Organisationsanpassungen ermöglichen.

Die Vorbereitung zur dieser als zweitägiger Kongress konzipierten Veranstaltung ist soweit fortgeschritten, dass Anfang 2013 die weiteren beteiligten Organisationen und die Inhaltsschwerpunkte vorgestellt werden können. Zu dieser Veranstaltung darf ich Sie Namens des VSB e.V. schon heute herzlich einladen.



Markus Vogel
Vorsitzender des Vorstands
VSB e. V. | Wöhlerstraße 42, 30163 Hannover |
www.sanierungs-berater.de

Lehrgänge

ZKB 2012

Im Oktober hat der vierte Lehrgang „Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater“ 2012 in Weimar begonnen. Insgesamt 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in diesem Jahr in Weimar mit dabei. Sie werden Anfang Januar 2013 Ihre Prüfungen absolvieren.



Teilnehmer des ZKB-Lehrgangs 4/2012 in Weimar

Die nächsten Lehrgänge „Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater“

Terminplan – Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater

2013

Präsenz-woche	Essen	Hannover	Heidelberg	Weimar
1.	14. - 19. Januar 2013	11. - 16. März 2013	16.-21. September 2013	14.-19. Oktober 2013
2.	04. - 09. Februar 2013	15. - 20. April 2013	14.-19. Oktober 2013	11.-16. November 2013
3.	04. - 09. März 2013	13. - 18. Mai 2013	11.-16. November 2013	09.-14. Dezember 2013
4.	08. - 13. April 2013	17. - 22. Juni 2013	09.-14. Dezember 2013	13.-18. Januar 2014

Präsenzwoche I

- Begrüßung und Einführung in den Lehrgang
- Rechtsgrundlagen der Kanalsanierung
- Sanierungsstrategie und Gebührenrelevanz
- Konzepte zur Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Historie
- Kanalreinigung
- Kanalzustandserfassung
- Kanalzustandsbewertung
- Stadthydrologie
- Qualitätsmanagement

Präsenzwoche II

- Präsentationstechniken / Rhetorik
- Kanalsanierungsplanung
- Vorflutsicherung
- Honorierung von Ingenieurleistungen
- Werkstoffkunde
- Sanierung von Schächten und begehbaren Profilen
- Injektionsverfahren

- Manschetten und Kurzschläuche
- Roboterverfahren
- Zulaufanbindungsverfahren

Präsenzwoche III

- Montage-, Auskleidungs-, Beschichtungsverfahren
- Rohrliningverfahren (vorgefertigte und örtlich hergestellte Rohre)
- Schlauchliningverfahren
- Statik
- Erneuerung (in offener und geschlossener Bauweise)
- Kostenvergleichsrechnung

Präsenzwoche IV

- Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung
- Arbeitssicherheit
- Kalkulation
- Übungen Sanierungsplanung
- Mündliche Prüfung / Verabschiedung mit Zertifikatsübergabe

Die nächsten Lehrgänge „Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung“

Terminplan– Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung 2013

Der Lehrgang „Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung“ ist als Zusatzzertifikat zum „Zertifizierten Kanalsanierungs-Berater“ konzipiert und baut unmittelbar auf den Lehrinhalten des Zertifikatslehrgangs bzw. Zertifikatsstudium auf. Das Angebot richtet sich an Interessenten, die einen Abschluss zum Zertifizierten Kanalsanierungs-Berater erfolgreich abgeschlossen haben. Die Zusatzzertifizierung wird als Blockseminar angeboten und dauert vier Präsenztage.

Die Inhalte des Lehrgangs sind:

- Rechtsgrundlagen der Grundstücksentwässerung**
- Abwassersatzung
 - Durchsetzung von Sanierungserfordernissen
 - Gebührenrecht
 - Umlagen und Gebühren
 - Kostenersatz
- Grundlagen der Grundstücksentwässerung**
- Allgemein
 - Planung und Bau
 - Regelwerke
 - Vermeidung von In- und Exfiltration
 - Vermögenserhalt
 - Bestandserfassung und -bewertung
 - Inspektionstechniken
 - Verfahren der Reparatur, Renovierung und Erneuerung
- Instandhaltungsstrategien**
- Modelle
 - Beispiele
 - Eignung / Präqualifikation
 - Förderfähigkeit
 - Überwachungsbehörden
 - Eigenverantwortlichkeit der Eigentümer
- Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit**
- Anwendungs- und fallbezogene Übungen zur Eigentümerberatung
 - Werkzeuge und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit
- Abschluss: Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung mit Zertifikat**

NEU:

Für Personen, die kein Zertifikat als Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater haben, aber Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Ka-

nalinstandhaltung und Grundstücksentwässerung nachweisen können, besteht die Möglichkeit, einen vorgeschalteten 2-tägigen Lehrgang mit abschließender Prüfung zu absolvieren. In diesem Lehrgang werden die Grundlagen der Kanalinstandhaltung und Kanalsanierung, die im Lehrgang zum Zertifizierten Berater Grundstücksentwässerung vorausgesetzt werden, kompakt vermittelt. Dieser (Vor-)Lehrgang ist auch für zertifizierte Kanalsanierungs-Berater, die ein Zertifikat haben, aber längere

Zeit auf diesem Gebiet nicht mehr tätig waren, als Auffrischung geeignet.

Themen des (Vor-)Lehrgangs:

Kanalinstandhaltungs- und Kanalsanierungsplanung
Kanalsanierungstechniken (Reparatur, Renovierung und Erneuerung)

Nähere Auskünfte hierzu erteilt der VSB e.V. unter der Telefonnummer: 0511 / 84 86 99 55

Lehrgang „Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung“

vom 06. März - 09. März 2013 in Oberhausen und

(Vor-) Lehrgang vom 04.-05. März 2013 in Oberhausen

Präsenztag	Oberhausen	Thema	Für Teilnehmer ohne Abschluss „Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater“
1.	4. März 2013	Kanalinstandhaltungs- und Kanalsanierungsplanung	X
2.	5. März 2013	Kanalsanierungstechniken (Reparatur, Renovierung und Erneuerung)	X
1.	6. März 2013	Rechtsgrundlagen der Grundstücksentwässerung	
2.	7. März 2013	Grundlagen der Grundstücksentwässerung	
3.	8. März 2013	Instandhaltungsstrategien von Grundstücksentwässerungsanlagen	
4.	9. März 2013	Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit	

Zertifikatsstudium 2012/2013

„Instandhaltungsmanagement von Entwässerungssystemen“

	2013
Präsenzwoche	Bauhaus-Universität Weimar
1.	14.-19. Oktober 2013
2.	11.-16. November 2013
3.	09.-14. Dezember 2013
4.	13.-18. Januar 2014
Abschluss-Prüfungen	Im März 2014

Abschluss: Rechtlich geregeltes Zertifikat der Bauhaus-Universität Weimar und der WBA zum „Zertifizierten Kanalsanierungs-Berater“.

Prüfungsleistung: Semesterprüfung, Anfertigung einer Projektarbeit, Präsentation und Verteidigung einer Arbeitsprobe.

Vorteil: Absolventen dieses Zertifikatsstudiums haben die Möglichkeit, sich ohne weitere Eingangsprüfungen direkt in das dritte Semester für das weiterführende Studium zum Master of Engineering (M.Eng.) in Kaiserslautern einzuschreiben.

Weiterführendes Studium an der FH Kaiserslautern, Abschluss: Master of Engineering

Einrichtung Fachausschuss Grundstücksentwässerung (FA GEA)

Der VSB-Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, einen FA Grundstücksentwässerung einzurichten. Erstes Ziel des FA GEA ist es, am Markt etablierte Vorgehenskonzepte im Umgang mit privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zusammen zu tragen, zu bewerten und hieraus eine VSB-Empfehlung zu entwickeln.

Der FA GEA wird weiterhin die Aufgabe haben, die Erfahrungen der VSB-Mitglieder anderen In-

stitutionen gegenüber zu kommunizieren. Der VSB verfolgt hierbei das langfristige Ziel, möglichst gleichartige Regelungen in künftigen Landeswassergesetzen oder gar eine bundesweit einheitliche Regelung unterstützen zu können. Zur Leitung des Fachausschusses hat der Vorstand als Sprecher Herrn Dipl.-Ing. Reinhard Beck, Wuppertal, bestellt. VSB-Mitglieder und andere Interessierte Personen mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich der Grundstücks-

bearbeitung werden bei Bereitschaft an einer Mitarbeit gebeten, ihr Interesse gegenüber der Geschäftsstelle zu bekunden. Bitte dokumentieren Sie in diesem Zuge auch Ihre Erfahrung durch z.B. Nennung konkreter GEA-Projekte für die Sie verantwortlich zeichneten.

Die Zusammensetzung des FA GEA erfolgt gemäß der VSB-Satzung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung um Mitarbeit an info@sanierungs-berater.de.

DWA-Merkblatt M 144-3

„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden - Teil 3: Renovierung mit Schlauchliningverfahren (vor Ort härtendes Schlauchlining) für Abwasserkanäle Mit Veröffentlichungsdatum November 2012 hat die DWA die erste in Kooperation mit dem VSB erarbeitete ZTV im Weißdruck veröffentlicht. Neben der Printfassung bietet die DWA eine entsprechende Textverarbeitungsdatei zur

Nutzung der ZTV-Inhalte in Ausschreibungsprogrammen an. Mit dem Dateibezug verbunden ist das Nutzungsrecht zur Vervielfältigung der ZTV-Inhalte in Ausschreibungsunterlagen. Die bisher vom VSB vertriebene VSB-Empfehlung Nr. 5 „ZTV Schlauchlining in Kanälen“ wird vom VSB e. V. hiermit zurückgezogen. Den bisherigen Nutzern dieser VSB-Empfehlung wird empfohlen, künftig das DWA-M 144-3 für entsprechende Verträge zu nutzen und von der

weiteren Verwendung der VSB-Empfehlung Nr. 5 Abstand zu nehmen, dies auch vor dem Hintergrund der in im September eingeführten ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“. Die Inhalte des DWA-M 144-3 sind auf die neue VOB/C-Norm vollständig abgestimmt. Bezogen werden kann es bei DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef

Publikationen

VSB-Empfehlungen und Musterleistungsverzeichnisse

In den VSB-Empfehlungen wurden notwendige fachliche Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Die Gestaltung der Inhalte und die vertragsrechtlich relevanten Sachverhalte wurden noch näher an die Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts (VOB/C-Normenstruktur) herangeführt. Hierdurch wird eine rechtssichere Vertragsgestaltung weiter unterstützt. Mit dem baldigen Erscheinen von Muster-Leistungsverzeichnissen schließt der VSB eine weitere Lücke. Künftig stehen dem Markt Textvorschläge für Leistungsbeschreibungen für die jeweiligen Techniken zur Verfügung. Diese sind auf die neuen ZTV abgestimmt. Die digitalen Musterleistungsbeschreibungen umfassen die regelmäßig erforderlichen Positionstexte und werden im Datenaustauschformat GAEB DA81/DA83 optional zur jeweiligen VSB-Empfehlung angeboten. Die Texte müssen vom Nutzer nur noch auf den jeweiligen Ausschreibungsfall hin angepasst werden, um VOB-konforme Leistungsbeschreibungen sicherstellen zu können. Hinweis: Die Bearbeitung der Leistungsverzeichnisse Nr. 5-7, 12-13 ist abgeschlossen, sodass diese nun zur Auslieferung zur Verfügung stehen!

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)	EP (€)	Muster-LV*	EP (€)
VSB-Empfehlung Nr. 1: Roboterverfahren	75,00	Nr. 1	80,00
VSB-Empfehlung Nr. 2: Kurzliner	75,00	Nr. 2	80,00
VSB-Empfehlung Nr. 3: Zulaufanbindung	75,00	Nr. 3	100,00
VSB-Empfehlung Nr. 4: Injektionsverfahren mit Isocyanat-Harzen	75,00	Nr. 4	80,00
VSB-Empfehlung Nr. 6: Einzelrohrlining	75,00	Nr. 6	80,00
VSB-Empfehlung Nr. 7: Schlauchlining in Leitungen	75,00	Nr. 7	80,00
VSB-Empfehlung Nr. 8: Schachtsanierung (nicht aktualisiert)	120,00	--	--
VSB-Empfehlung Nr. 9: Flutungsverfahren	35,00	Nr. 9	80,00
VSB-Empfehlung Nr. 11: Berstlining	35,00	Nr. 11	80,00
VSB-Empfehlung Nr. 12: Rohrstranglining	35,00	Nr. 12	80,00
VSB-Empfehlung Nr. 13: Close-fit-Lining	35,00	Nr. 13	80,00
VSB-Empfehlung Nr. 14: Optische Inspektion (einschl. HD-Reinigung)	120,00	Nr. 14	100,00
VSB-Empfehlung Nr. 15: Manschetten	35,00	Nr. 15	80,00
Zusätzliche Anforderungen an Ingenieurleistungen			
Nr. 0.1: Ingenieurleistungen bei der Kanalsanierungsplanung	120,00		
Nr. 0.2: Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung von Sanierungsleistungen	75,00		
Nr. 0.3: Honorierung von Ingenieurleistungen der Kanalsanierungsplanung / HOAI 2009	120,00		
Nr. 0.4: Leistungsermittlung zur Bedarfsplanung	120,00		

Der Erwerb der ZTV als Datei ist nur gemeinsam mit der Printversion möglich.
Eine Printversion als Textdatei kostet 20,00 EUR.

* Der Erwerb der LV-Dateien ist nur gemeinsam mit der Printversion der ZTV möglich.
Beim Erwerb der ZTV mit LV sind die Textdateien der ZTV ohne Aufpreis in der Lieferung enthalten.
Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen

(ZTV) werden in den nächsten Jahren 2012 bis ca. 2015 sukzessive in das DWA-Regelwerk der DWA-M 144-Reihe überführt werden. Die jeweilige VSB-ZTV wird mit Erscheinen des entsprechenden DWA-Merkblatts vom VSB zurückgezogen. Die VSB-Empfehlung Nr. 5 (Schlauchlining) wird voraussichtlich im Sommer 2012 die erste betroffene ZTV sein (ersetzt durch: DWA-M 144-3).
Paketpreise auf Anfrage